Feststellung gemäß § 5 UVPG
Gänsehof Tapphorn, Lohne

GAA v. 30.06.2022 — OL 21-153-01 —

Die Firma Gänsehof Tapphorn & Inge´s Laden KG, 49393 Lohne, Klünpott 7, hat mit Schreiben vom 30.09.2021 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 i.V.m. § 19 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Geflügelschlachterei mit einer maximalen Schlachtkapazität von 2,63 t/d Lebendgewicht am Standort in 49393 Lohne, Klünpott 7 Gemarkung Lohne, Flur 51, Flurstück 99/7 beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 7 Abs.2 UVPG i. m. V. Nr. 7.13.2 der Anlage 1 UVPG durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

Begründung:

Das nächstgelegene Naturschutzgebiet („Burgwald Dinklage“) befindet sich in einer Entfernung von 2.670 m, eine Betroffenheit kann ausgeschlossen werden.

Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Klün-Pott“ befindet sich in einer Entfernung von 270 m. Beide Schutzgebiete sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Es werden selbst aufgezogene und gemästete Tiere vor Ort geschlachtet und verarbeitet. Die Schlachtanlage wird nur wenige Wochen im Jahr betrieben.

Sonstige besondere Schutzgebiete sind nicht betroffen.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.